

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/24/039

öffentlich

Beschluss zur Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters: Mehrgenerationengarten, hier: Überplanmäßige Ausgabe

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	<i>Datum</i> 05.08.2024 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorstand Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 03.09.2024

Sachverhalt:

Eilentscheidung siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die anliegende Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenkirchen, Jan von Leeuwen, vom 06.06.2024 für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.000,00 € im Projekt Mehrgenerationengarten zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
x	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: 11401 52331000 2022/03
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Mehrgenerationsgarten (2) öffentlich
---	--------------------------------------

Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenkirchen

über eine überplanmäßige Ausgabe für das Vorhaben Mehrgenerationengarten in Hohenkirchen.

Im Kernort Hohenkirchen entsteht gegenwärtig der Mehrgenerationengarten. Aufgrund von Kostensteigerungen wird eine überplanmäßige Ausgabe notwendig.

Die ursprünglich geplanten Gesamtkosten für das Vorhaben lagen bei 50.000,00 €. Das Projekt wurde über eine LEADER-Zuwendung in Höhe von 90% der förderfähigen Kosten gefördert. Die Fördersumme von 45.000,00 € konnte bereits abgerufen werden.

Insbesondere bei der 2022 beauftragten Vorbereitung der Fläche sind Mehrkosten entstanden. Es war weitaus mehr Schutt im Bereich der verfallenen Gärten/Schuppen aber auch in den von Wildwuchs zugewucherten Bereichen zu beräumen, als zuvor von außen ersichtlich gewesen war. Des Weiteren waren mehr Bäume abgängig, als zuvor bekannt und es wurde entschieden, diese aus Gründen der Gefahrenabwehr ebenfalls im Zuge der Maßnahme abzunehmen. Um größere Wurzeln sowie hartnäckiges Wurzelwerk insbesondere von Brombeerbüschchen in den Bereichen der geplanten Wegeführung zu entfernen, musste darüber hinaus eine Forstfräse eingesetzt werden.

Hinzu kommt die generelle Preisentwicklung seit Erstellen der ursprünglichen Kostenschätzung in Jahr 2021.

Da ein Teil der Kostensteigerungen bereits Ende 2022 absehbar war, wurden im Haushalt 2023 weitere 30.000,00 € für das Projekt eingeplant. Diese Mittel haben jedoch zur Umsetzung des Vorhabens nicht ausgereicht. Allein die Kosten für Rodung, Abbruch und Entsorgung lagen letztlich 36.322,70 € über der ursprünglichen Kostenschätzung.

Es müssen Kosten in Höhe von ca. 12.000,00 € gedeckt werden. Eine Deckung kann aus der Haushaltsstelle 54101 56259000 erfolgen. Hier sind 20.000,00 € für Planungsleistungen im Rahmen einer möglichen Flurneuordnung eingestellt und werden nicht benötigt. Da die Sollveränderung zwischen den Teilhaushalten 1 und 4 erfolgen soll, ist ein Beschluss für die überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Das geförderte Vorhaben Mehrgenerationengarten muss bis 30.06.2024 abgeschlossen sein.

Aus Gründen der Dringlichkeit entscheide ich, dass die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.000,00 € in der Kostenstelle 11401 52331000 2022/03 (Mehrgenerationengarten) aus der Kostenstelle 54101 56259000 erfolgt.

06.06.2024

Jan van Leeuwen
Bürgermeister

